

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliher, den 7. Juli 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Ich bin vom 8. Juli bis einschließlich 5. August d. Js. beurlaubt und werde während dieser Zeit vertreten werden vom 8. bis einschließlich den 22. Juli durch den Kreisdeputierten, Grafen von Tschirch-Menard auf Schloß Groß-Strehliher, vom 23. Juli bis einschließlich 5. August durch den königlichen Kreissekretär Fleischer.
Groß-Strehliher, den 6. Juli 1905.

Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat. von Alten.

Remonte-Ankauf für 1905

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

25. Juli **Kremsburg Oshl. 9^o V.**

27. „ **Zembowitz, Kreis Rosenburg, 8^o V.**

28. „ **Stubendorf, Kreis Gr.-Strehliher, 9^o V.**

29. „ **Ples, Hof der Domäne Schädlich, 7^o V.**

31. „ **Cosel 7^o V.**

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die geleglich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophegeste erweisen. Die gefeskmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröße nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 8. Februar 1905.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion. gez. v. D a m n i s.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 3 Absatz 2 Ziffer a des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 beschloffen, für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln

1. bezüglich des Schlusses der Schonzeit für Birke-Häsel und Fasanen-Hähne und für Birke-Häsel und Fasanen-Hennen es bei dem gesetzlich en Termine d. i. dem 15. September 1905 zu belassen.

2. den Schluß der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

Sonntag, den 20. August 1905

festzusetzen, sodas die Eröffnung der Jagd auf die zu 2 bezeichneten Wildarten am

Montag, den 21. August 1905 stattfindet.

Oppeln, den 26. Juni 1905.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

Bekanntmachung.

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Fußschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, das im 3. Quartal 1905 Prüfungen über die Befähigung zur selbstständigen Ausübung des Fußschlagsgewerbes stattfinden werden.

a. **vor der staatlichen Prüfungskommission**

am Montag, den 18. September vormittags 10 Uhr in der Schmiede von Max Kauschel zu **Oppeln** Krakauerstraße z

b. **vor den Innungskommissionen**

zu **Leobschütz**, am Dienstag, den 26. September vormittags 10 Uhr,

zu **Katibor**, am Mittwoch, den 27. September vormittags 10 Uhr und
zu **Heisse**, am Sonnabend, den 30. September vormittags 10 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 4 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Departementstierarzt Bernbach in Duppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

- 1, eine Geburtsurkunde,
- 2, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
- 3, eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Hufebschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
- 4, ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Duppeln, in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfung von der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszubändigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem im Hufebschlage geprüften Innungsmeister der Innungen zu Leobischütz, Katibor und Reisse entweder als Lehrlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Duppeln ablegen.

Duppeln, den 19. Juni 1905.

Der Regierungspräsident.

Gemäß einem Beschlusse des Bundesrats wird die Auslandsfleischbeschaustelle zu Beuthen am 1. Oktober d. J. aufgehoben werden. Die Unterbringung des aus dem Auslande eingeführten Fleisches findet daher von dem genannten Zeitpunkte im Regierungsbezirk Duppeln nur noch bei den Beschaustellen zu Kattowitz, Myslowitz und Katibor statt.

Duppeln, den 23. Juni 1905.

Der Regierungspräsident. J. V. Jürgensen.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises haben die Nachweisungen von den im abgelaufenen Halbjahr eingetretenen Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Land-Heuer-Societät versicherten Gebäude nach Schema 3 zur Instruktion vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und einzureichen.

Formulare sind in der Hübner'schen Druckerei hierselbst vorrätig.

Negativanzeigen sind nicht zu erstatten.

Groß-Strehly, den 2. Juli 1905.

Mittwoch, den 12. Juli d. J., vormittags 10 Uhr sollen ca. 14 zu Gefätzwegen nicht mehr geeignete Hengste in der Reitbahn des Rgl. Oberschles. Landgestüts zu Cosel unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Groß-Strehly, den 29. Juni 1905.

Im Einverständnis mit den Rgl. Kreisinspektoren sind die diesjährigen Sommerferien in den Volksschulen des Kreises wie folgt festgesetzt worden.

I. Kreisinspektionsbezirk Groß-Strehly.

1. Stadt Groß-Strehly: Schulschluß 8. Juli, Schulanfang 7. August.
2. Die Schulen in Janowitz, Sandowitz und Schimischow (Kolonie) Schulschluß am 12. Juli, Schulanfang 10. August.
3. sämtliche übrigen Schulen des Bezirks: Schulschluß 12. Juli, Schulanfang am 3. August.

II. Kreisinspektionsbezirk Teschnitz.

1. Bei den Schulen Gogolin, Leschnitz und Ujeß beginnen die Ferien am 16. Juli und dauern 4 Wochen,
2. bei den Schulen in Deschowitz, Garadje, Jeschona, Karlusitz, Krempa, Kienowiesch, Mallnie, Oberwitz, Otmuth, Posnowitz, Rosowadje, Sacrau, Schedly, Groß-Stein, Klein-Stein und Zyrowa beginnen die Ferien am 16. Juli und dauern 3 Wochen,
3. bei den anderen Schulen beginnen die Ferien am 23. Juli und dauern 3 Wochen,
4. die vereinigten Sommer- und Herbstferien bei der Schule in Annaberg beginnen am 10. August und dauern bis einschließlich 19. September.

Groß-Strehly, den 5. Juli 1905.

Bestätigt die Wahl des Fleischers Karl Bielnik aus Krempa zum Schöffensstellvertreter für die Gemeinde Krempa.
Groß-Strehly, den 29. Juni 1905.

Bestellt der Lehrer Max Apostel in Schedly zum Waisenrat für die Gemeinde Schedly.
Bestellt der Mühlenspächter Theodor Adamiek aus Kadlub zum Waisenrat für den Gutsbezirk Kadlub.
Groß-Strehly, den 27. Juni 1905.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat
von Alten.

Bestellt Seitens des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien der Lehrer Johannes Rzychon in Klein-Stein zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Groß-Stein.

Groß-Strehly, den 27. Juni 1905.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kreisaußschuß während der Zeit vom **21. Juli bis 1. September d. J.** Ferien hält.
 Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung nur in schleunigen Sachen abgehalten werden. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.
 Groß-Strehlitz, den 5. Juli 1905.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dem königlichen Kreisarzt Dr. Thienel hier selbst ist die Impfsatzstelle des 1. Impfsatzbezirks vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.
 Von dem gleichen Zeitpunkt ab wird der praktische Arzt Dr. Wachner hier die Impfsatzstelle des 2. Impfsatzbezirks übernehmen.
 Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1905.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Diejenigen Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung der Kreisblattverfügung vom 19. Juni 1905 Stück 25 Seite 148, betreffend **Eingereichung der Hundesteuer-Hebellen pro 1904** noch im Rückstande sind, haben die geforderten Hebellen nunmehr **unverinnert binnen 3 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung** einzureichen.
 Groß-Strehlitz, den 5. Juli 1905.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Diejenigen Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände, welche mit der Vorlage der **Empfangsbefreiungen** über die auf die Hundesteuer-Einsprüche **pro 1904** ergangenen Bescheide noch im Rückstande sind, ersuche bezw. veranlasse ich selbige **bis zum 5. Juli d. J.** bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher einzureichen.
 Groß-Strehlitz, den 26. Juni 1905.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Der königliche Katasterkontrollleur **Loebner** in Krappitz ist für die Zeit vom 29. Juni bis einschl. 16. Juli d. J. beurlaubt. Die in diese Zeit fallenden Amtstage des königlichen Katasteramtes, am 4. und 11. Juli werden durch den Katasterlandmesser **Walter** wahrgenommen werden.
 Krappitz, den 28. Juni 1905.
Königliches Katasteramt.

Schankung!

Der Gärtnersohn **Franz Wendel** und der Einliegersohn **Thomas Stoppel** beide aus Boritsch sind zu **Trunkensolden** erklärt worden.
 Gast- und Schankwirte, welche den Trunkensolden geistige Getränke verabfolgen oder Personen, welche denselben Getränke, sei es entgeltlich oder unentgeltlich verschaffen, werden bestraft.
 Stubendorf, den 30. Juni 1905.
Der Amtsvorsteher-Stellv.

Bei zwei verendeten, dem Dominium **Poremba** gehörigen Schweinen ist kreistierärztlich **Kotlauf** festgestellt worden. Für den übrigen Schweinebestand wird hiermit die **Sperre** angeordnet.
 Poremba, den 28. Juni 1905.
Der Amtsvorstand.

Bei einem notgeschlachteten Schweine der Witwe **Elisabeth Jendryka** in **Kosmierka** ist kreistierärztlich **Kotlauf** festgestellt worden.
 Kosmierka, den 1. Juli 1905.
Amtsvorstand Kadlub.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per										
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Spettebohnen		Linien		Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz am 27. Juni 1905.	Höchster Niedrigster	17 15	00 00	13 12	50 25	15 12	00 50	15 13	20 80	20 16	00 00	22 19	31 25	28 00	5 4	30 80	10 9	50 50	25 20	2 2	30 20	3 2	00 80	
Hjest am 30. Juni 1905.	Höchster Niedrigster	17 15	00 00	13 12	70 25	15 12	15 50	20 14	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5 4	60 80	9 9	50 50	25 20	2 2	40 20	3 2	20 80	
Leßnitz am 6. Juni 1905.	Höchster Niedrigster	17 15	00 00	14 12	10 60	15 13	00 —	15 13	00 50	18 16	— —	— —	— —	— —	5 4	20 00	9 8	— —	25 25	— —	2 2	60 40	2 2	40 30

Anzeigen

Jagd

zu pachten gesucht! Gefl. Angeb.
 bef. B. A. 318 Rudolf Wölfe,
 Kattowitz OS.

Bezahlt

macht sich der regelmässige Gebrauch
 von **Kolyo-Seuchenschutz**
 zur Vorbeugung geg. Krankh. u. Seuche des Viehes
 Prospective b. d. Allein-Niederlage für: Kreis Gross-Strehlitz.
Ludwig Zaremba, Apoth. Gogolin.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachnahmen zurück,

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.



Wepig entwirrt das Haar!
glänzendes
in Schönheit in Keintum!

zu vermeiden durch

Häusser's Brennessel-Spiritus

nur echt mit Marke „Häusescheiner Hirscher“. Achten Sie auf Ihre
Knechtchen und Markennummer! Vermeiden Sie Kratzen und Reizungen
mittel der Kopfhaare. Vermeiden Sie Quarschmalz, einfaches, billiges und
veraltetes Öl. Preis Flasche 75 S. und 1/2 Liter 1.20. Kleine Flasche a 30 S. Alkoholfrei
a 1/2 Liter 1.50. Zu haben in allen Apotheken, Parfümerien und Drogerien.

„Apoth. Karl Friedrich, Deeg. C. G. F. Schroders Bremen.“



Bilanz des Sandowitzer Darlehnskassenvereins

e. G. m. u. S.

zu Sandowitz pro 1904.

A. Vereinsvermögen.

Aktiva.

1. Kassenbestand am Jahres- schlusse	12980,72 M.
2. Geschäftsanteile des Ver- eins bei der Verbandskasse	9000, —
3. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehne	364289,70
4. Zurückverfallende Ge- richtskosten	58,50
5. Zinsenreste	2324,26
6. Wert der Mobiliten mit jährlich 5% Abreibung	485,66

Das Vereinsvermögen beträgt
hiernach am Jahreschluss . . . 389138,84 M.

B. Vereinsschulden.

Passiva.

1. Guthaben der Verbands- kasse	81334,45 M.
2. Guthabenden/Interessenten an Sparenlagen	298211,84
3. Geschäftsanteile der Mitgl.	1195, —
4. Abweichendes nach der vor- jährigen Bilanz	7946,92

Die Vereinsschulden betragen
hiernach am Jahreschluss . . . 388188,21 M.

Gewinn- bzw. Verlustrechnung.

Das Vereinsvermögen beträgt wie vorstehend ermittelt	389.138,84 M.
Die Vereinsschulden betragen	388.188,21
Mithin im abgelaufenen Geschäftsjahre an Gewinn	950,63 M.

Vereinsbericht.

Der Verein wurde gegründet 1895	
Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Vorjahres	225
Aufgenommen pro 1904	39
Zusammen	264
Ausgetreten pro 1904	27
Mitgliederzahl am Ende 1904	237

Es wurden erhoben von Darlehen:

a. Zinsen	4 1/4 %
b. Provision	— %

Es wurden an Zinsen gezahlt:

1. für direkte Darlehen	— %
2. für Sparenlagen	3 1/4 %

Verlust des Vereins an Darlehen — M.

Zahl der gerichtlichen Klagen 1

Sandowitz, im April 1905.

Der Vereinsvorstand.

Kuba. Jwanowski. Baingo. Brouder.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg - Boonekamp

Devise
Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. **W** 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!
Underberg-Boonekamp.

Man verlange
ausdrücklich!